Beilage

Satzung Nr. 41
zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3100 für ein Gebiet westlich und südlich des Steinhauserweges
Billigung und öffentliche Auslegung

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 25.09.2008

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass das Verfahren zur Aufstellung der Satzung Nr. 41 zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3100 für ein Gebiet westlich und südlich des Steinhauserweges auf der Grundlage des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.Dezember 2006 weitergeführt werden soll.

2. Der Stadtplanungsausschuss billigt den Entwurf der Satzung Nr. 41 zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen gemäß Plan Stpl vom 11.08.2008 unter Hinweis auf die Begründung vom 11.08.2008.

3. Der Entwurf soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Maly

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter